



HIMALAYA® 60 SG

...und im Lager herrscht Ruhe!



Produktvorteile

- Keimhemmung bereits auf dem Feld (Arbeitsersparnis)
- Verminderte Neigung zur Innenkeimung und Zwiewuchs
- Verhindert den Durchwuchs von Kartoffeln in Folgekulturen





Keimhemmungsmittel für Kartoffeln und Zwiebeln

Zulassungsnummer 026865-61

Wirkstoff 600 g/kg (60 Gew. -%) Maleinsäurehydrazid
804 g/kg (80,4 Gew. -%) Kalium-Salz

Formulierung Wasserlösliches Granulat (SG)



Zulassungsnummer:
026865-61

Eigenschaften und Wirkungsweise

HIMALAYA® ist ein Wachstumsregulator zur Keimhemmung von gelagerten Speisezwiebeln und Kartoffeln in der Vorernteanwendung. In Kartoffeln verhindert HIMALAYA® im Rahmen der zugelassenen Anwendung Zwiewuchs, Kindel- und Kettenbildung. HIMALAYA® enthält den Wirkstoff Maleinsäurehydrazid, der zur Familie der Pyridazine gehört. Die Substanz wird durch die Blätter aufgenommen und durch ihre systemische Wirkung in den Leitungsbahnen der Pflanzen bis in die Wurzelvegetationspunkte hinein transportiert. Dort unterbindet der Wirkstoff im teilungsfähigen Gewebe (Meristem) die Zellteilung und verhindert so Austrieb und Wurzelwachstum.

Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme: GHS09



- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.)





Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Anwendungsgebietsnummer	026865-61/00-001
Kultur	Speisezwiebel
Zweckbestimmung	Keimhemmung, Freiland
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	4 kg/ha in 500-600 l Wasser /ha
Anwendungszeitpunkt	7 bis 14 Tage vor der Ernte
Stadium der Kultur	von Beginn Schlottenknick: bei 10 % der Pflanzen Schlotten geknickt bzw. bei Porree 70 % der zu erwartenden Schaftlänge und des durchmessers erreicht bis Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt
Anzahl Anwendungen	in dieser Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Wartezeit	7 Tage

Anwendungsgebietsnummer	026865-61/00-002
Kultur	Kartoffel (ausgenommen Pflanzkartoffeln)
Zweckbestimmung	Keimhemmung, Freiland
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	5 kg/ha in 350-500 l Wasser /ha
Anwendungszeitpunkt	3 bis 5 Wochen vor der Ernte
Stadium der Kultur	bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung Knollengröße mindestens 25 mm
Anzahl Anwendungen	in dieser Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Wartezeit	21 Tage

Anwendungsgebietsnummer	026865-61/00-003
Kultur	Kartoffel (ausgenommen Pflanzkartoffeln)
Zweckbestimmung	Keimhemmung, Verhinderung des Austriebs von Durchwuchskartoffeln in Nachbarkulturen, Freiland
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	5 kg/ha in 350-500 l Wasser /ha
Anwendungszeitpunkt	3 bis 5 Wochen vor der Ernte
Stadium der Kultur	bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung Knollengröße mindestens 25 mm
Anzahl Anwendungen	in dieser Anwendung max. 1, für die Kultur bzw. je Jahr max. 1
Wartezeit	21 Tage

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.



Anwendungsempfehlung

HIMALAYA® wird vor der Ernte eingesetzt und verhindert das Auskeimen von Kartoffeln und Zwiebeln während der Lagerung. Im Rahmen der zugelassenen Anwendung verhindert HIMALAYA® zusätzlich Zwiewuchs, Kindel- und Kettenbildung. HIMALAYA® nur auf gesunden Pflanzen anwenden, die frei von Krankheiten und Parasiten sind und nicht unter witterungsbedingtem Wasserstress leiden oder sich in Trockenphasen befinden.

Nicht bei Temperaturen über 25°C anwenden.

Keine Saatkulturen behandeln!

Nicht anwenden, wenn innerhalb von 24 Stunden Regen (inkl. Beregnung!) erwartet wird.

Kartoffeln

HIMALAYA® ist anzuwenden wenn 80 % der Kartoffelknollen mindestens 25 mm groß sind. Das Produkt sollte 3-5 Wochen vor der Abtötung des Kartoffelkrauts angewandt werden, damit der Wirkstoff über lebendes Gewebe in die Knollen gelangen werden kann.

Die Anwendung in Kartoffeln ca. 5 Wochen vor der Krautabtötung hat nach eigenen Erfahrungen optimale Ergebnisse gezeigt.

Die Wirkung hält abhängig von Anwendungsbedingungen ca. 3-4 Monate vor. Die Behandlung mit HIMALAYA® kann 1-3 Anwendungen mit einem anderen Keimhemmungspräparat ersetzen. So können z.B. während der Wundheilungsphase der Kartoffeln Anwendungen mit Schalenbrandrisiko unterbleiben. Eine weitere Keimkontrolle im Lager ist vor allem für stärker keimende Sorten notwendig.

Zwiebeln

HIMALAYA® kurz vor dem Ausreifen der Pflanze verwenden, bei 20-30 % abgeknickten, umgefallenen Pflanzen (Schlottenknick). Spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Erntetermin sollte die Behandlung erfolgt sein.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird HIMALAYA® von allen zugelassenen Kartoffel- und Zwiebelsorten gut vertragen. Sortentypische Reaktionen wurden bisher nicht beobachtet. HIMALAYA® grundsätzlich nicht in Frühkartoffeln und in Kartoffeln und Zwiebeln einsetzen, die zur Saat- bzw. Pflanzgutproduktion verwendet werden.

MISCHBARKEIT

HIMALAYA® am besten immer separat applizieren - nicht mit Zusatzstoffen, Sikkationsmitteln oder Fungiziden mischen. HIMALAYA® nicht mit stark alkalischen oder kupferhaltigen Mischpartnern ausbringen.





Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Geben Sie die benötigte Menge HIMALAYA® bei laufendem Rührwerk in den zur Hälfte mit Wasser gefüllten Spritztank. Anschließend Restwasser hinzufügen.

Spritzbrühemenge: nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird.

AUSBRINGEN DER SPRITZBRÜHE

Vorsicht bei benachbarten Kulturen: Behandlungen bei ruhigem Wetter und geringer Luftbewegung durchführen, Spritzdruck, Düsenwahl und Fahrgeschwindigkeit anpassen, um Abdrift zu vermeiden.

Hinweise für den sicheren Umgang

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

ERSTE HILFE

- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.





GEWÄSSERSCHUTZ

- NW263 Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
- NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

- NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft
- NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

LAGERUNG

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.





ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten) etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER

Arysta LifeScience BeNeLux Sprl. - Ein Unternehmen der UPL LTD
Rue de Renory, 26/1
B-4102 Ougrée (Belgien)

